

Hygieneschutzkonzept

für das Ertl-Zentrum, Emil-Kemmer-Str. 19, 96103 Hallstadt und alle dort befindlichen Shopbetreiber

Dieses Hygienekonzept ist verbindlich für alle Mitarbeiter und Kunden im Ertl Shopping Center anzuwenden.

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Melanie Morgenroth

Tel. / E-Mail: 0951/9644-160 / m.morgenroth@ertl.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- Das Betreten des Ertl Zentrums ist nur mit FFP 2 Masken erlaubt.
- Für Mitarbeiter gilt die Ausnahme des Tragens eines medizinischen Mundschutzes am direkten Arbeitsplatz.
- Mitarbeiter mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung, Heuschnupfen etc.) dürfen unsere Einkaufsstätte nicht betreten
- Kunden mit erkennbaren Atemwegsinfektionen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung, Heuschnupfen etc.) werden bereits an den Eingängen darauf hingewiesen, dass das Einkaufszentrum nicht betreten werden darf.
- Sollten Coronaverdachtsfälle bei Mitarbeitern auftreten, so ist der Arbeitgeber umgehend zu informieren. Kollegen die unmittelbar mit der Verdachtsperson zusammengearbeitet haben, müssen einen PCR Test machen und sich den behördlich angeordneten Maßnahmen fügen.
- An allen Eingängen und Toiletten werden Desinfektionsspender installiert.
- Die Oberflächen wie Türgriffe und Treppengeländer etc. werden regelmäßig vom Reinigungsdienst desinfiziert.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

In unseren Shops befinden sich überall Bodenaufkleber, die an die Einhaltung des 1,5 Meter Abstandes erinnern.

Unsere Mitarbeiter achten darauf, dass sich Kunden die augenscheinlich nicht aus einem Haushalt kommen, die Mindestabstände einhalten.

In Bereichen, in denen das Einhalten der Mindestabstände nicht gewährleistet werden kann, wurden Kunststofftrennscheiben installiert (Kassenbereich, Foodzone etc.)

2. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Sollte sich bei einem Mitarbeiter der Verdacht ergeben, dass eine Infektion vorliegt, wird dieser vom jeweiligen Shop-Verantwortlichen umgehend aufgefordert, einem Arzt aufzusuchen. Die Anweisungen des Arztes/des Gesundheitsamtes sind vom Mitarbeiter zu befolgen und dem jeweiligen Arbeitgeber mitzuteilen. Eventuell erteilte Folgepräventionsmaßnahmen werden durch den Arbeitgeber veranlasst.

Weitere Maßnahmen:

3. Handhygiene

In allen Zugängen zum Ertl-Zentrum sowie auf den Kunden- und Mitarbeiter Toiletten befinden sich Handdesinfektionsspender, die der Kunde jederzeit nutzen kann. Die Befüllung dieser ist durch die externe Hausreinigungsfirma gewährleistet.

An den Toilettenwaschbecken sind Anleitungen zum richtigen Händewaschen angebracht.

4. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

Es ist ein „Einbahnstraßen-System“ durch die Markierung mit Pfeilen am Fußboden der Mall installiert. Kunden werden bereits an den Eingängen darauf hingewiesen. Durch den Betrieb der Rolltreppen auf unterschiedlichen Seiten ist der Kundenfluss ohnehin einseitig vorgegeben.

5. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

Im Kassenbereich wurden zusätzlich zum Mundschutz Plexiglasscheiben zur Trennung zwischen Kunden und Mitarbeiter installiert, die der Tröpfcheninfektion wirksam vorbeugen sollen. Die Mitarbeiter wurden mit Reinigungsmittel ausgestattet um diese regelmäßig reinigen zu können. Die Shopbetreiber sind dafür zuständig, dass diese Maßnahmen umgesetzt und eingehalten werden.

Büroarbeitsplätze sind mit ausreichend Mindestabstand gestaltet worden.

6. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

Schutz- und Hygienekonzept



Die Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass die Pausenzeiten mit ausreichend Mindestabstand von 1,5 m zum Kollegen verbracht werden müssen.

Es befinden sich so wenig Mitarbeiter wie möglich zur gleichen Zeit in der Pause.

Zigarettenpausen außerhalb der regulären Pausenzeiten sind grundsätzlich nur alleine gestattet.

In den Mitarbeiterbereichen wird zusätzlich Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

7. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Die Mitarbeiter wurden vom zuständigen Shopbetreiber auf die vereinbarten und vorschriftsmäßigen Hygienemaßnahmen und deren Einhaltung hingewiesen. Erneuerungen der Bestimmungen werden regelmäßig mitgeteilt.

Die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Einhaltung der Maßnahmen wird bei regelmäßigen Unterweisungen durch den Shopverantwortlichen deutlich kommuniziert.

8. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

Oberflächen, die häufig vom Kunden berührt werden, wurden durch ein spezielles mikrobielles Verfahren behandelt, um die Ansiedlung von Viren nachhaltig zu verhindern. Diese Maßnahmen halten die Oberflächen für ein Jahr nahezu virenfrei.

Behandelt wurden unter anderem Rolltreppengeländer, Knöpfe in den Aufzügen, Handläufe in Treppenhäusern, diverse EC-Touchpads etc.

Hallstadt, 27.04.2020

Ort, Datum

Unterschrift – Hygienebeauftragte

Schutz- und Hygienekonzept



CoV2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Ohne Gewähr auf Vollständigkeit.

Checkliste zur Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzepts

Beispiele für mögliche Maßnahmen

Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten:

(siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

- Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Zurverfügungstellung von Mund-Nasen-Bedeckungen, die getragen werden sollen
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) vom Betriebsgelände / vom Ladengeschäft etc. fernhalten
- Festlegung von Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen (z.B. bei Fieber; s. RKI-Empfehlungen)

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Abstandsregeln
- Anbringen von Bodenmarkierungen vor Kassen, an Empfangs- und Informationsschaltern und in Wartebereichen, Markieren von Bewegungsbereichen der Mitarbeiter und der Kunden
- Aushang Hinweisschilder auf dem Betriebsgelände (Plakate zum Ausdrucken zum Beispiel unter <https://www.ihk-nuernberg.de/corona-aushaenge>)
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Sicherstellung, dass Mitarbeiter/-innen Mund-Nasen-Bedeckungen tragen
- an Arbeitsplätzen und in Situationen, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist (z.B. Kundenberatung), vorrangig keine Mitarbeiter/-innen mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen wie z.B. Asthma beschäftigen
- Hinweis an Kunden, dass zum Eigenschutz / Schutz unserer Mitarbeiter/-innen eine Mund-Nasen-Bedeckung geboten ist
- Schulung der Mitarbeiter/-innen über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung (kostenfreie Präsentation unter <https://www.ihk-nuernberg.de/presentation-unterweisung>)

- Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen für Mitarbeiter/-innen und Kunden (Übersicht Hersteller und Händler unter <https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/infektionsschutz-bei-der-oeffnung-von-unternehmen/#masken>)
- Nutzung von ausschließlich personenbezogenen Schutzausrüstungen
- Bereitstellung von PSA in besonders gefährdeten Arbeitsbereichen

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern von Beschäftigten mit entsprechenden Symptomen, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Treffen von Regelungen im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene (Infografiken unter <https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>)
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handedesinfektion in rückwärtigen Bereichen (Pausenraum/Lager)
- Unterweisung der Mitarbeiter zur Handhygiene und Schulung der Mitarbeiter zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)
- Hinweis auf Hautpflege
- Bereitstellung von Einweghandschuhen

5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

- Anbringen von Bodenmarkierungen vor Empfangs- und Informationsschaltern und in Wartebereichen
- Erstellung eines eigenen Parkplatzkonzepts (siehe <https://www.ihk-nuernberg.de/parkplatzkonzept>)
- wenn möglich, einen getrennten Ein- und Ausgang einrichten, um direkten, entgegenkommenden Kontakt zwischen den Kunden zu vermeiden
- Steuerung von Eintritt und Austritt durch Personal und Kunden, wenn nur eine Eingangstür vorhanden ist
- in kleinen Betrieben Sichtkontrolle der maximalen Besucherzahlen und ggf. Abschließen der Eingangstür

6. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

- Arbeitsplätze so gestalten, dass Mitarbeiter/-innen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 m)
- Installation von transparenten Abtrennungen im Kunden- und Empfangsbereich
- Büroarbeit nach Möglichkeit im Homeoffice ausführen
- Nutzung freier Raumkapazitäten
- Vermeidung von Mehrfachbelegungen von Räumen
- Personenbezogene Verwendung von Werkzeugen und Arbeitsmitteln
- Bereitstellung von Schutzhandschuhen

7. Dienstreisen und Meetings

- Reduzierung von Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen auf ein Minimum
- Zurverfügungstellung technischer Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen
- Bei unbedingt notwendigen Präsenzveranstaltungen Sicherstellung eines ausreichenden Abstands zwischen den Teilnehmern

8. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

- Verringerung der Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung (versetzte Arbeits- und Pausenzeiten ggfs. Schichtbetrieb)
- möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten einteilen, um innerbetriebliche Personenkontakte zu verringern
- durch geeignete organisatorische Maßnahmen vermeiden, dass es bei Beginn und Ende der Arbeitszeit zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter kommt (z.B. Zeiterfassung, Umkleidekabinen, Waschräume, Duschen etc.)

9. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

- Zutritt betriebsfremder Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken
- Kontaktdaten betriebsfremder Personen beim Betreten/Verlassen des Betriebsgeländes sind zu dokumentieren
- Information betriebsfremder über die Maßnahmen, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten
- Anpassung der Öffnungszeiten zur Minimierung der Kunden-/Besuchersfrequenz

10. Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume

- Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Anpassung der Reinigungsintervalle
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
- Sicherstellung eines ausreichenden Abstands in Pausenräumen und Kantinen
- Umstellung auf Einweghandtücher z.B. in Kantinen, Teeküchen etc.
- Vermeiden von Warteschlangen bei der Essensaus- und Geschirrrückgabe
- Erweiterung der Kantinen- und Essensausgabezeiten
- ggf. die Kantine schließen

11. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Hygiene- und Abstandsregeln (kostenfreie Präsentation unter <https://www.ihk-nuernberg.de/praesentation-unterweisung>)
- Erstellung einer Betriebsanweisung (Vorlage „Hygieneschutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern“ unter <https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/corona-virus-dienstreisen-arbeitsausfall-arbeitsschutz-was-ist-arbeitsrechtlich/#betriebsanweisung>)
- Aushang Hinweisschilder auf dem Betriebsgelände
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen im gesamten Betrieb
- Unterweisung der Führungskräfte
- Benennung einheitlicher Ansprechpartner
- Kontrolle der Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzepts
- Benennen eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes

12. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- regelmäßige Belüftung der Büro- und Aufenthaltsräume
- Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude
- Nutzung automatisch öffnender Türen, soweit möglich, ggfs. Daueröffnung nicht selbsttätig öffnender Türen
- regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen)
- Minimierung psychischer Belastungen durch Corona
- Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung (Vorlage „Hygieneschutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern“ unter <https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/corona-virus-dienstreisen-arbeitsausfall-arbeitsschutz-was-ist-arbeitsrechtlich/#betriebsanweisung>)
- Einbindung des Betriebsarztes und des Sicherheitsbeauftragten des Unternehmens
- Benennung eines Corona-Ansprechpartners
- Benennung eines betrieblichen Hygienebeauftragten
- Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen

Abschließende Hinweise: Aufbewahrung und Aushang

- Schutz- und Hygienekonzept zur Vorlage und Einsicht aufbewahren
- Schutz- und Hygienekonzept für alle sichtbar im Gebäude aushängen